

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2933/2025**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 13.11.2025

Amt: Büro Bürgerbeteiligung, Lokale Agenda 21 und Klimaschutz
Aktenzeichen/Telefon: -04- Ku -2114
Verfasser/-in: Kuranel, Evelina

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Beteiligung am Windpark Fernewald

Antrag:
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Sonnenland eG werden 30% am Festkapital der Betreibergesellschaft des Windparks Fernewald angeboten.
2. Sollte eine der drei Kommunen (Buseck, Fernwald, Gießen) weniger als die festgelegte Beteiligung von 13,33% am Festkapital der Betreibergesellschaft oder der kommunalen Holding in Anspruch nehmen, so werden die freiwerdenden Anteile am Festkapital der Betreibergesellschaft oder der kommunalen Holding, wie folgt anderen Interessenten angeboten:
 - a. den Partnerkommunen (Fernwald, Buseck, Gießen)
 - b. anderen Kommunen im Landkreis Gießen
 - c. der Sonnenland eG
 - d. den heimischen Banken im Landkreis Gießen (Sparkassen und Volksbanken)
 - e. der Lintas Green Energy GmbH und der Land+Forst Erneuerbare Energien GmbH.“

Begründung:
Das 2022 begonnene Windparkprojekt "Fernewald" schreitet weiter voran. Mit dem Einreichen des BImSchG-Genehmigungsantrags Ende Juni 2025 wurde der nächste

Meilenstein erreicht. Am 23. Oktober 2025 ist die Vergabegruppe zusammengetreten, um auf Grundlage der bislang vorliegenden Informationen Entscheidungsempfehlungen für die Gemeindevertretungen bzw. Stadtverordnetenversammlung zu erarbeiten.

Für die weiteren Schritte zur Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft liegen den Kommunen vom Projektierer erste Hochrechnungen der zu erwartenden wirtschaftlichen Erträge vor. Diese können vor Abschluss der Windmessungen, sowie dem Bekanntwerden einiger essenzieller Kostenpunkte jedoch zu diesem Zeitpunkt nur eine grobe Orientierung liefern. Die Windmessungen werden erst im Frühjahr 2025 abgeschlossen sein. Im Weiteren wird erst die BImSchG-Genehmigung eine Aussage dazu treffen, ob sieben oder weniger Windkraftanlagen im Fernwald möglich sind. In Folge dessen wird eine wirklich aussagekräftige Wirtschaftlichkeitsberechnung erst dann vorliegen können. Dementsprechend besteht hier ein finanzielles Risiko bzw. kann es sich in Abhängigkeit der Winderträge ergeben.

Für eine mögliche Beteiligung der Kommunen an der Betreibergesellschaft "Windpark Fernwald" sollten Finanzmittel im Haushalt 2026 eingeplant werden.

Zu Punkt 1:

Die Aufteilung des Festkapitals an der zukünftigen Betreibergesellschaft, welche ihren Sitz in Fernwald beabsichtigt, gestaltet sich wie folgt:

Die Lintas Green Energy GmbH und die Land + Forst Erneuerbare Energien GmbH werden einen Anteil von 30% (jeweils 15%) am Festkapital der zukünftigen Betreibergesellschaft halten.

Die Kommunen halten einen Anteil am Festkapital von 70%. Die Kommunen können hiervon bis zu 30% ihrer Anteile am Festkapital einer Bürgerenergiegenossenschaft anbieten. Von den dann verbleibenden 40% stünden den Kommunen Buseck, Fernwald und Gießen jeweils Anteile in Höhe von 13,33% zu.

Nach ersten Gesprächen hat die Bürgerenergiegenossenschaft „Sonnenland eG“ Interesse an einer Beteiligung in Höhe von 30% und kann das nötige Kapital nach eigener Aussage aufbringen.

Weitere nächstgelegene Bürgerenergiegenossenschaften liegen im Kreis Marburg-Biedenkopf bzw. im Vogelsbergkreis, also außerhalb des Landkreises.

Die Vergabegruppe hat am 23.10.2025 getagt und empfiehlt einstimmig, der Sonnenland eG 30% am Festkapital der Gesellschaft anzubieten.

Zu Punkt 2:

Insofern eine der Partnerkommunen (Buseck, Fernwald, Gießen) weniger als den zustehenden Anteil von 13,33% am Festkapital der Betreibergesellschaft in Anspruch

nehmen, so werden die freiwerdenden Anteile in folgender Reihenfolge anderen Interessenten angeboten:

1. den Partnerkommunen (Buseck, Fernwald, Gießen)
2. anderen Kommunen im Landkreis Gießen
3. der Sonnenland eG
4. den heimischen Banken im Landkreis Gießen (Sparkassen und Volksbanken)
5. der Lintas Green Energy GmbH und der Land + Forst Erneuerbare Energien GmbH

Die Vergabegruppe hat am 23.10.2025 getagt und einstimmig diese Reihenfolge empfohlen.

W r i g h t (Bürgermeister)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- ☐ beschlossen
- ☐ ergänzt/geändert beschlossen
- ☐ abgelehnt
- ☐ zur Kenntnis genommen
- ☐ zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift